



Beschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2951

eGovernment

Postulat Martin Boesch: eGovernment – wie weiter?; Frage der Erheblicherklärung

Martin Boesch sowie 34 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments haben am 13. Februar 2007 ein Postulat "eGovernment – wie weiter?" eingereicht (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Der Bund und der Kanton St.Gallen haben in den letzten Monaten je eine umfangreiche eGovernment-Strategie veröffentlicht. Die Stadt St.Gallen hat sich zum Entwurf der eGovernment-Strategie des Bundes vernehmen lassen. Die Stadt war im Rahmen des eGovernment-Kooperationsgremiums, welches sich aus je drei Vertretern des Kantons St.Gallen und der Gemeinden im Kanton St.Gallen zusammensetzt – wovon ein Sitz der Stadt St.Gallen zusteht –, an der Ausarbeitung der eGovernment-Strategie des Kantons St.Gallen und der Gemeinden im Kanton St.Gallen beteiligt.

Die im letzten Jahr begonnenen Arbeiten an einer ergänzenden städtischen eGovernment-Strategie wurden bewusst sistiert, um die Aufnahme der eGovernment-Strategie des Bundes im Vernehmlassungsverfahren sowie die Aufnahme der eGovernment-Vorlage der Regierung im Kantonsrat zu beobachten. Die Zeit für die Wiederaufnahme der Arbeit an einer ergänzenden städtischen eGovernment-Strategie ist nun reif.

Die städtische eGovernment-Strategie soll sowohl die Voraussetzungen und Auswirkungen des elektronischen Verwaltungshandelns in technischer, arbeitsablauforganisatorischer und kommunikativer Hinsicht beleuchten, Aussagen zu Chancen und Risiken, zu Prioritäten und zum Ressourcenbedarf machen sowie auf die gängigen Dimensionen von eGovernment eingehen, nämlich auf das Verhältnis zwischen den Verwaltungseinheiten, government to government (G2G), auf das Verhältnis von Verwaltungseinheiten zur Wirtschaft, government to business (G2B) sowie auf das Verhältnis Verwaltungseinheiten zu den Bürgerinnen und Bürgern, government to citizen (G2C).



Der Stadtrat empfiehlt daher, das Postulat „eGovernment – wie weiter?“ **erheblich** zu erklären.

Information über die Stellungnahme des Stadtrats gemäss Art. 67 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments:

- Die Stadt St.Gallen engagiert sich für die eGovernment-Entwicklung in der Stadt und im Kanton St.Gallen. Das Stadtparlament soll über die Stossrichtung dieses städtischen Engagements in Kenntnis gesetzt werden.

Der Stadtrat beschliesst auf Antrag des Stadtschreibers:

1. Von den oben stehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtpräsident wird beauftragt, im obigen Sinne vor dem Stadtparlament Stellung zu nehmen.

Beilage:

Postulat vom 13. Februar 2007

